

Sponsoring-Reglement

Allianz «Digitale Transformation im Gesundheitswesen»

1. Grundsätze

- Sponsoren können juristische oder natürliche Personen werden.
- Als Sponsoren sind Mitglieder der Allianz «Digitale Transformation im Gesundheitswesen» und Nicht-Mitglieder zugelassen.
- Es gibt keine Hierarchien, die Nennung der Sponsoren erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.
- Die Sponsoringeinnahmen sollen grundsätzlich für besondere Massnahmen wie die Website, Anlässe o.ä. eingesetzt werden. Die Grundkosten der Allianz werden über Mitgliederbeiträge finanziert.

2. Sponsoringgrund

- Über die Annahme von Sponsorengelder und deren Verwendung entscheidet der Vorstand einstimmig.
- Das Sponsoring erfolgt auf Stufe der Allianz (Arbeitsgruppen können nicht gesponsert werden).

3. Rechte und Pflichten

- Die Sponsoren werden auf der Website genannt.
- Aus dem Sponsoring entstehen keine Rechte bezüglich Einflussnahme auf den Vorstand oder die Arbeitsgruppen.
- Mitarbeitende von Sponsoren dürfen Mitglied im Vorstand und in den Arbeitsgruppen sein. Die Mitglieder müssen proaktiv auf potenzielle Interessenkonflikte hinweisen und bei Entscheiden gegebenenfalls in den Ausstand treten.
- Die Anzahl Sponsoren wird nicht begrenzt.

4. Leistungen für Sponsoren

- a. Nennung Sponsor auf Website (mit Logo)
Die Sponsoren erhalten einen eigenen Navigationspunkt «Sponsoren» und werden mit Logo oder Text aufgeführt.
- b. Nennung in Publikationen auf Innenseite (nur textliche Nennung)

5. Kosten

Der Mindestbetrag für ein Sponsoring pro Jahr beträgt: CHF 3'000.

Der Vorstand hat das vorliegende Sponsoringreglement am 11. Mai 2022 genehmigt.